

Werk

Titel: Literaturberichte und Anzeigen

Ort: Leipzig

Jahr: 1918

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0035|log83

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

129, 131, 132, 134 (T. d. 17. L.). — Die Erhaltung all dieser Blätter ist meist zu schlecht für eine aussichtsvolle Aufnahme durch die Palimpsestphotographie. Ein Versuch wurde mit den bildlichen Darstellungen auf Bl. 78r und 111r gemacht, brachte aber nur geringes Resultat.

Damit sind alle Blätter der Handschrift bis auf Bl. 110 (T. d. 14. L.) erwähnt. Dieses stellte sich als das wertvollste des Codex heraus. Es trägt wieder angelsächsische Schriftzüge. K. Hampe a. a. O. vermutete ein Fragment eines Evangeliars s. X., die Palimpsestphotographie erwies es aber als Teil eines ehemaligen Passionars. Bl. 110v zeigt Text der Passio S. Agnetis et S. Emerentianae, der eine Form bietet, die etwas von der bei den Bollandisten angeführten abweicht (cfr. Acta Sanctorum, Januarii Tom II. p. 717. Sp. 1). Die Schrift dürfte auch noch dem 9. Jahrhundert zuzusprechen sein.

* * *

Die vorgenommene Untersuchung der beiden Bonner Palimpseste beweist von neuem die Tatsache, wie derartige Bücher Fundorte bisher nicht erkannter interessanter handschriftlicher Ueberreste sind. Bei dem vorliegenden Material ist es in unserem Falle nur zu bedauern, daß der ausnahmsweise schlechte Zustand der Codices die darin verborgene reiche Ausbeute zu kostspielig und zeitraubend macht. Die beiden Palimpseste mit ihren besonders in Codex S 366 vorhandenen umfangreichen in angelsächsischer Schrift niedergelegten Teilen bringen es uns lebhaft zum Bewußtsein, welche Handschriftensätze dieser heute so seltenen Art die Abteien des Nordens, deren Gründung auf englische Urbesiedelung zurückgeht, einst besessen haben müssen. Von neuem aber laden auch solche Funde dazu ein, ein sorgsames Auge auf alle alten palimpsestierten Schriftdenkmale zu haben.

Erzabtei Beuron (Hohenzollern).

P. Alban Dold O. S. B.
Leiter des Palimpsest-Instituts.

Literaturberichte und Anzeigen.

Der „Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum“ hatte in der Satzung eine seine gesamten (bekanntlich sehr weit gesteckten) Bestrebungen zusammenfassende „Zeitschrift für deutsche Geisteskultur“ in Aussicht genommen. Mit etwas bescheidenerem Titel sind nunmehr die ersten beiden Doppelnummern einer „Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum“ erschienen. Ihr Inhalt, manbigfaltig und umfassend, von der Entstehung des griechischen Alphabets und dem kyprischen Syllabar bis zum Schmuck der neuen Gesangbücher, ist wohl geeignet weiteren Kreisen die Bedeutung des Buch- und Schriftwesens nahe zu bringen. Ob die im übrigen sehr interessanten und durch die Wiedergabe zahlreicher Handzeichnungen besonders reizvollen Briefe Dan. Chodowieckis an Anton Graff ganz in den Rahmen der Zeitschrift gehören, mag dahingestellt sein. Wichtig ist in Nr 3/4 der Aufsatz von Prof. Fritz Kuhlmann über „Dürer und die Schrift“, in dem die kritiklos immer wiederholte Bezeichnung Dürers als

Schöpfer der Fraktur und seine Inanspruchnahme als Autorität für die deutsche Schreibschrift abgewiesen wird. Uebrigens macht der Aufsatz aufs neue fühlbar, daß eine erschöpfende Untersuchung über die Entwicklung der deutschen Druckschrift im 16. Jahrhundert noch aussteht.

Die neue Zeitschrift wurde versandt mit einem Zettel, der lautet: „Die Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum wird nur an Mitglieder laut § 10 II der beiliegenden Satzung abgegeben. Da die Auflage mit der demnächst erscheinenden 2. Doppelnummer endgültig festgelegt wird und nur wenige Exemplare über die Mitgliederzahl hinaus gedruckt werden, empfiehlt sich baldigster Beitritt. Die Zeitschrift wird im Buchhandel nicht abgegeben.“ Nun ist zwar diese Bestimmung in der anliegenden noch als Entwurf bezeichneten Satzung nicht ausdrücklich enthalten, aber es steht da, daß wer mindestens einen Jahresbeitrag von 30 M. leistet, die Zeitschrift ohne Entgelt erhält. Nachdem man daraufhin die Mitgliedschaft mit diesem Jahresbeitrag angemeldet hat, sieht man mit Erstaunen, daß die Zeitschrift (allerdings ohne den besonderen Umschlag!) den zweiten Teil des „Archivs für Buchgewerbe“ bildet, das jedermann im Buchhandel beziehen kann. In der Einladung des Archivs zum Jahresbezug heißt es ausdrücklich: „Im neuen Jahre wird das Archiv für Buchgewerbe mit der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum verbunden sein.“ Im Interesse der Bibliotheken, die auf diese ungewöhnliche Art der Mitgliederwerbung noch nicht eingegangen sind und sich noch nicht das Doppel-exemplar der Zeitschrift auf den Hals geladen haben, glauben wir die Sache hier zur Sprache bringen zu müssen.

Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Auktionen (mit Ausschluß der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen, bearbeitet von F. Rapp. 11. und 12. Jahrgang: 1916 und 1917. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. VIII, 430 S.

Der neue Doppeljahrgang des Jahrbuchs der Bücherpreise, den wir lebhaft begrüßen, hat fast genau denselben Umfang wie der vorige für 1914—1915, obgleich jetzt begreiflicherweise die romanischen Länder ganz ausgefallen sind. Neben 64 reichsdeutschen und 1 österreichischen Versteigerung erscheinen jetzt nur 13 niederländische und 1 schwedische. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dieses Verhältnis in Zukunft sehr ändern wird; infolgedessen wird wohl auch der Wortlaut des Titels eine entsprechende Einschränkung erfahren müssen. Auswahl und Formulierung der Titel folgen den bisher bewährten Grundsätzen. Es ist zu billigen, daß von der Aufnahme der modernen Luxusdrucke mit ihren schwindelhaften Versteigerungspreisen abgesehen worden ist. Sie verbot sich auch deshalb, weil bei dem starken Anwachsen des Auktionswesens und der Notwendigkeit, das Jahrbuch nicht zu sehr anschwellen zu lassen, der Bearbeiter Mühe genug hatte die Ausbeute an älterer Literatur zu bewältigen. Dabei tritt die älteste Zeit, das 15.—17. Jahrhundert, die in den ersten Bänden eine große Rolle spielten, verhältnismäßig zurück: Luther nimmt nur noch 4 Seiten ein. In den Vordergrund tritt die deutsche Literatur der klassischen Zeit: Goethe beansprucht den bisher nicht annähernd erreichten Raum von 21 Seiten (im vorigen Band 5), Schiller 8 (3) und manche anderen Namen erscheinen wenigstens in doppeltem Umfang. Die Schnelligkeit, mit welcher der Band erschienen ist, verdient unter den jetzigen Verhältnissen noch eine besondere Anerkennung.

Edward Chwalewik. Zbiory Polskie, archiwa, biblioteki, gabinety, galerje, muzea i inne zbiory pamiątek przeszłości w ojczyźnie i na obczyźnie w zestawieniu (Umschlag: układzie) alfabetycznym według miejscowości. Stoł. m. Warszawa. E. Wende i S-ka. 1916. Cena 12złp.

Der Verfasser hat es unternommen im gedrängten Rahmen eines Buches von 250 Seiten sämtliche Sammlungen aufzuführen, die Polonica enthalten.

Die Notizen sind in aller Knappheit gehalten; sie sollen der gelehrten Welt als Hinweis dienen, wo Polen Betreffendes zu finden ist. Bei vielen besonders ausländischen Sammlungen müssen wir uns mit einer generellen Angabe begnügen: besitzt viele polnische Druckwerke und Handschriften. Sonst bemüht sich der Verfasser das Characteristicum der Sammlung anzugeben, er führt einzelne Pretiosa und Cimelien an und gibt bei bekannteren Sammlungen in kurzer Fassung einige Daten aus ihrer geschichtlichen Entwicklung. Den Schluß der Notiz bildet eine Literaturangabe, falls eine solche dem Verfasser bekannt gewesen ist. Eine Neuheit dürften die Notizen über Privatsammler bilden, denen der Verf. im vollen Maße Rechnung trägt.

Das Gebiet, welches der Verf. beherrschen will, ist gewaltig groß. Er will ja sämtliche Sammlungen angeben, und der Polonica besitzt jede bedeutendere Sammlung eine größere oder kleinere Anzahl. Dies betrifft vor allen Dingen Archive und Bibliotheken. Ein Unstern hat nämlich seit jeher in dieser Beziehung über Polen gewaltet. Verschleuderung, Kriegswirren, besonders aber planmäßig organisierte Raubzüge haben das Land um kostbare Schätze gebracht. So haben die Schwedenkriege eine gehörige Ausbeutung der Sammlungen verschuldet. Man nehme nur Collijns Inkunabelkatalog von Uppsala, die Arbeiten Kolbergs in der Zeitschrift für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, und schließlich den Bericht der Kommission, die im Auftrage der Krakauer Akademie der Wissenschaften die schwedischen Bibliotheken durchforscht hat, zur Hand, um sich davon hinlänglich zu überzeugen.¹⁾ Unermeßlich schier ist das von Rußland in den letzten Jahren der Republik Polen und auch nach Unterdrückung der Aufstände verschleppte Gut, obenan steht die berühmte Załuskische Bibliothek in Warschau, die den Grundstock der ehem. kaiserl. Bibliothek zu Petersburg gebildet hat. Die Klosterkassationen haben vieles aus dem Lande geschafft und schließlich, damit das Maß voll werde, hat der Weltkrieg viele kulturelle Werte vernichtet. Der Verfasser gibt auf Grund der Berichte der polnischen Presse auch die Sammlungen an, die im Weltkriege gänzlich zerstört worden sind und somit nicht mehr bestehen. Das Werk gewinnt dadurch an historischem Wert.

Es sei noch der großen Latifundienbibliotheken gedacht, deren es so zahlreiche in den polnischen Landen gibt. Ihre Entstehung fällt vorwiegend in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wo die Hilfe des Staates ausgesetzt hat, haben diese die Eigenart der polnischen Wissenschaft und Kultur gepflegt und wachgehalten. In Warschau haben wir zwei solcher Bibliotheken: die Krasinskische und Zamoyskische. Erstere zählt über 100 000 Druckschriften und 7000 Manuskripte und verfügt über ein eigenes, prachtvolles Gebäude, die zweite, seit 1804 in Warschau, weist weit über 150 000 Bände und 5000 Handschriften auf. In Lemberg sei das bekannte Ossolineum (Ossolinskische Nationalinstitut), in Krakau das Czartoryskische Museum mit einer reichen Bibliothek genannt. Hierzu gehören auch die Posener Raczynskische Bibliothek, vom Gründer der Stadt Posen geschenkt, mit 70 000 Bänden, und die kleine aber höchst wertvolle ca 40 000 Bände zählende Biblioteka Kórnicka in Kurnik (Prov. Posen) u. a. m.

Bei dem großen Umfang des Materials konnte der Verfasser unmöglich Fehler und Ungenauigkeiten vermeiden. Auch findet sich manche bemerkenswerte Sammlung nicht verzeichnet. Der an den Tag gelegte wahre Bienenfleiß läßt jedoch hoffen, daß manches Fehlende in der zweiten Auflage, an welcher lt. Mitteilung der Verfasser arbeitet, ergänzt und mancher Fehler vermieden werden wird. Es ist hier nicht der Ort auf die Mängel näher einzugehen; sie würden überdies einen kleinen Ergänzungsband ausmachen. Es sei bloß auf das Praktische, Gediegene der Arbeit hingewiesen.

Kurnik (Posen).

Edmund Majkowski.

1) Wir erwarten mit Spannung den angekündigten 2. Band von Waldes Storhetstidens litterära krigsbyten, der sich mit der polnischen und dänischen Kriegsbeute beschäftigen soll.

Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs. Von Paul Bretschneider. Breslau: Goerlich 1918. VIII, 199 S. 8°.

In diesem anregenden und vielseitigen Buche interessiert besonders das Kapitel über die Pfarrbibliothek (S. 37—63). Daß noch immer an vielen Orten seltene und wertvolle Bücher in Pfarrhöfen und Kirchen aufgefunden werden können, beweist die eigene Erfahrung des Verf., der bei gelegentlichen Besuchen in verschiedenen Pfarreien in wenigen Jahren über 300 Bde als herrenloses Gut aus dem Schutt der Vergessenheit hervorgezogen hat, welche die Breslauer Dombibliothek noch nicht besaß, darunter eine Reihe von Inkunabeln. Man kann hiernach ermessen, wieviel durch die Jahrhunderte in Pfarrhöfen, Sakristeien und auf Kirchböden infolge von Gleichgiltigkeit, Unachtsamkeit und Ungewandtheit der zu ihrem Schutze berufenen Hüter verloren gegangen sein mag. Aber für viele ältere Pfarreien ist es noch möglich, aus dem Vorhandenen, aber bisher Unbeachteten den Grundstock einer kleinen Pfarrbibliothek vollkommen kostenlos und mit geringer Mühe, dafür aber mit umso größerer Freude aufzubauen. Für eine solche Aufgabe gibt der Verf. eine Reihe wertvoller, aus eigener Erfahrung geschöpfter praktischer Winke und Ratschläge, zumeist in Anlehnung an Gräsel und Fonck („Wissenschaftl. Arbeiten“ Innsbruck 1916), auch an Max Heimbucher („Die Bibliothek des Priesters“ 6. Aufl. Regensburg 1911). Einen besonders glücklichen Blick verrät der Verf. in dem Abschnitt über „Zuwachs, Ausscheidung und Verwaltung“ (S. 51 ff.) und wird damit seinen Amtsbrüdern beider Konfessionen manchen schätzbaren Wink geben.

Breslau.

R. Dedo.

Bibliographie der sächsischen Geschichte. Hrg. unter Mitwirkung der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von Rudolf Bemann. (Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte 23.) Band I. Landesgeschichte. Halbband 1. Allgemeines. Historische Landeskunde. Allgemeine politische und Fürstengeschichte. Leipzig u. Berlin: Verl. v. B. G. Teubner 1918. XIV, XI, 521 S. M. 30.

Für eine Bibliographie der sächsischen Geschichte brachte zwar bisher das Neue Archiv regelmäßig ein reiches Material, das seit seinem Erscheinen (1880) in jedem Halbjahr eine „Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze“ veröffentlicht. Aber diese Zusammenstellung war nur eine alphabetische Titellordnung der Neuerscheinungen. Ein systematisches Verzeichnis der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen hatte außer den seit 1878 jährlich erscheinenden Besprechungen in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft die Jubiläumsschrift von Paul Emil Richter 1889 geboten. Diese Stoffsammlung betonte zwar das Geographische, wies aber im Abschnitt „Ortschaftenkunde“ auch manche historische Aufsätze nach und wurde, seit ihre Nachträge nicht mehr vom Verein für Erdkunde herausgegeben wurden, sondern als Beilage zum Jahresbericht der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden erschienen, um eine Abteilung Geschichte des Königreichs Sachsen vermehrt. Für die ältere Literatur war man aber immer noch auf B. G. Weinarts Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde aus dem Jahre 1791 angewiesen, auf die z. B. auch Richter als Voraussetzung zurückgriff, wenn er bei jedem Ortsnamen auf die entsprechende Seitenzahl im Weinart verwies. Ein neueres zusammenfassendes Werk über die ganze landesgeschichtliche Literatur fehlte dagegen noch immer.

Es war daher natürlich, daß die (1896 begründete) Königl. Kommission für sächsische Geschichte dies als ersten Punkt in ihren Arbeitsplan aufnahm (Neues Archiv f. sächs. Gesch. 19, 160) und so bald als möglich ein bis zur Neuzeit fortgeführtes Nachschlagemittel zu schaffen beschloß, wofür W. Heyds im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte seit 1895 erscheinendes Werk die Anregung gab, wenn auch in der Anlage und

Ausführung in manchen Punkten von diesem Vorbild abgewichen ist. Da die sächsische Bibliographie den gedruckten Realkatalog der Saxonica der Landesbibliothek darstellen konnte, so wurde ein Bibliotheksbeamter mit ihrer Anfertigung betraut, während die Druckkosten von der Kgl. Kommission für sächsische Geschichte getragen wurden. Es galt nun das gewaltige Material, wie es gedruckt und in handschriftlichen Katalogen verzeichnet war, für das auch andere Bibliotheken Ergänzungen boten, abzuschreiben, zu ordnen, zu beschränken und übersichtlich zu disponieren. Diese Arbeit, welche nach V. Hantzschs Tode, der in zehnjähriger, rastloser Arbeit über 60 000 Titel kopiert hatte, seit 1910 der damalige Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., jetzige Landtagsbibliothekar R. Bemann übernommen hat, ist ganz vorzüglich gelungen, soweit der nun im Druck vorliegende erste Halbband erkennen läßt.

Der Umfang der Bibliographie ist zeitlich auf Erscheinungen bis 1910 beschränkt worden, wo kurz vor Hantzschs Tode die Vorarbeiten abgeschlossen schienen. Diese künstliche Grenze ist zwar für den 1. Halbband noch beibehalten worden, soll aber künftig bis zum Erscheinungsjahr jedes Bandes erweitert werden, und daher soll der Schlußband mit dem Sachregister Nachträge für den vorliegenden Halbband bringen. Wenn räumlich die Grenzen des heutigen Königreichs Sachsen auch für die Bibliographie maßgebend waren, so werden voraussichtlich und hoffentlich bald dadurch die Nachbargebiete zu ähnlichen Uebersichten angeregt werden. Für die Provinz Sachsen wenigstens muß eine Neuauflage von Walther Schultzes Geschichtsquellen, was ihr Verfasser schon 1893 voraussah, zu einer Bibliographie „der historischen Literatur überhaupt“ erweitert werden auch neben einer Bibliographie der Kirchengeschichte dieser Provinz, für die H. G. Voigt schon 1910 ein genaues Schema veröffentlichte (Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen 10, 121/8). Die Weglassung handschriftlicher Quellen (in Abweichung von Heyds Verfahren), der Einzelbilder, Karten und Pläne ist ebenso zu billigen wie die Beschränkung des Stoffes auf die wirklich geschichtlichen Inhalt bringenden Werke und Ansätze, während z. B. Richter im Abschnitt Ortschaftskunde unter Dresden auch das „Personalverzeichnis der K. Tierärztlichen Hochschule“ oder die „Dresdner Mieterzeitung“ aufführte. Auch sollen Biographien nur aufgenommen werden, wenn die Personen nicht bloß in Sachsen geboren sind, sondern für ihre Heimat verdienstvoll oder Einfluß übend hervorgetreten sind.

Auch das vom Ausschusse, an dessen Spitze jetzt Geheimrat Ermisch steht, durchberatene Schema der Titelordnung verdient in Uebersichtlichkeit und gründlicher Durcharbeitung volle Zustimmung. Es ist in großen Linien dasselbe geblieben, wie es 1904 Viktor Hantzsch seinem Inhaltsverzeichnis für die ersten 25 Jahre des Neuen Archivs zugrundelegte, aber bis in die feinsten Verzweigungen durchdisponiert. Das hat allerdings wieder den Nachteil gehabt, daß manche Titel an mehreren Stellen untergebracht werden konnten, während die Raumersparnis gebot, jeden nur einmal anzuführen. Dieser Unbequemlichkeit wird aber das versprochene Sachregister leicht abhelfen können.

Der bisher erschienene Halbband umfaßt die drei ersten Teile: Allgemeines, Historische Landeskunde und die allgemeine politische und Fürstengeschichte, der nächste, hoffentlich bald ihm folgende, dürfte zunächst die Geschichte der einzelnen Landesteile und die Ortsgeschichte bringen. Das ganze Werk verspricht nicht nur ein vorzügliches Hilfsmittel für den Geschichtsforscher zu werden, sondern ist auch ein beneidenswerter Besitz für die Landesbibliothek, die ihren Belehrung suchenden Benutzern nun einen gedruckten Fachkatalog in die Hand geben kann, der bis ins Einzelne gliedert, nicht nur die Werke, sondern auch die in der Zeitschriftenliteratur verstreuten Ansätze über die Landesgeschichte zusammenfaßt. M. Laue.

Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek. Herausgegeben von der Generalverwaltung. IV. Kurzes Verzeichnis der romanischen Handschriften. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1918. 2 Bl., 141 S. gr. 8°. 10 M.

Wenn man die deutschen Bibliotheken auf ihren Besitz an romanischen Handschriften durchmustert, ist man erstaunt, über die große Zahl derselben. Es gibt wenige auf älteren Bestand sich gründende Bibliotheken, die nicht an diesem Reichtum beteiligt wären. Wie kärglich ist dagegen, was ausländische Bibliotheken an deutschen Handschriften besitzen, selbst das Britische Museum und die Bibliothèque Nationale, wenn man dazu noch erwägt, daß ihr Besitz zum guten Teil ein uns erst in den Wirren der Revolutionskriege rechtlos entwendetes Eigentum ist. Die Geschichte dieser romanischen Handschriften ist interessant, nicht nur als Zeugen fremden Kultureinflusses. Sie gehören zum älteren, oft ältesten Besitzstand unserer Handschriftensammlungen. Ihren Besitz verdanken wir nur selten der eigenen Initiative der Bibliotheken, viel mehr den bibliophilen und literarischen Neigungen fürstlicher Gönner, dem Eifer vornehmer Sammler früherer Jahrhunderte, deren Schätze den Weg in unsere großen Handschriftensammlungen gefunden haben. Dies gilt in erster Linie von den zahlreichen illustrierten Handschriften, denen die literarischen an Wert bedeutend nachstehen. Sie stammen aus einer Zeit, als reichgeschmückte Handschriften mit den farbenprächtigen Miniaturen französischer und flandrischer Künstler zum Glanz einer fürstlichen Hofhaltung gehörten, wie sie auch als Prunkstücke in den adeligen Privatbibliotheken bis ins 18. Jahrhundert nicht fehlen durften. Eine Sonderstellung nimmt die Königliche Bibliothek ein: ihr romanischer Fonds hat erst im 19. Jahrhundert durch planmäßigen Ankauf Bedeutung erlangt.

Nur weniges stammt aus kurfürstlichem Besitz. Als der erste Bibliothekar Johann Raue 1668 die neubegründete kurfürstliche Bibliothek inventarisierte, konnte er außer einem italienischen Sammelband, der Campanellas *Discorsi della monarchia di Spagna* und einige Relationen enthielt (Ital. Fol. 48), einem *Livre de la grande mareschalerie* (Gall. Qu. 13), nur zwei ältere Pergamenthandschriften verzeichnen, eine Handschrift der *Chroniques de France* (Gall. Oct. 1) und den mit vielen Miniaturen geschmückten Bericht über die Bestattung der Anna von der Bretagne (Gall. Fol. 131). Die ersten bedeutenderen Erwerbungen waren der Förderung zu verdanken, die Friedrich III. der Bibliothek zuteil werden ließ, vielleicht auch dem Einfluß Ezechiels von Spanheim, der 1689—97 Kurator der Bibliothek war. Bezeichnender Weise aber waren es keine literarischen oder bibliophilen Kostbarkeiten, sondern dem historisch und nach praktischen Gesichtspunkten orientierten Geist einer nüchternen Aufklärung entsprechend Quellensammlungen zur neueren politischen und kirchlichen Geschichte, insbesondere Frankreichs, die man eher in dem kurfürstlichen Archiv als in der Bücherei vermutet hätte: 1697 wurden zwei Bände Synodalberichte der reformierten Kirche Frankreichs aus den Jahren 1559—1660 (Gall. Fol. 122, 123) und ein Band über das Edikt von Nantes (Gall. Fol. 124) erworben, die der brandenburgische Gesandtschaftsprediger Mercier in Paris hatte abschreiben lassen, späterhin drei weitere Bände ähnlichen Inhalts (Gall. Fol. 21—23); 1699 von dem Geheimen Rat von Falaiseau für 600 Thaler die große Sammlung der „*Informazioni politiche*“ (Ital. Fol. 2—47), Abschriften von Berichten und Instruktionen römischer Nuntien und venezianischer Gesandten, auf die später Ranke seine „*Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert*“ (1827) gegründet hat.¹⁾ Damals besaß die Bibliothek auch bereits die noch umfangreichere, gleichmäßig in rotes Corduanleder mit Goldschnitt gebundene Sammlung französischer Aktenkopien (Gall. Fol. 1—120), die sog. Mazarinischen Handschriften, der Ueberlieferung nach aus der Bibliothek des Kardinals stammend, eher jedoch nur Abschriften, nach den Archivalien seiner bedeutenden Sammlung und denen

1) Vgl. Johann Carl Conrad Oelrichs, Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1752, S. 101; Friedrich Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1828, S. 52 ff.

anderer Pariser Bibliotheken gefertigt, ähnlich wie auch eine gleichzeitige in Wolfenbüttel befindliche, in den Jahren 1648—51 auf Befehl Herzog Augusts von Braunschweig und unter Leitung des kurbrandenburgischen Gesandten Abraham Wicquefort mit einem Aufwand von 24 000 Talern zusammengestellte Sammlung verwandten Inhalts die Mazarinische genannt wird.¹⁾ Philologisch-archäologischen Inhalts waren einige französische Handschriften, die 1701 mit den Bücherschätzen Ezechiels von Spanheim einverleibt wurden (Wilken a. a. O. S. 54 f.). Französische Geschichte enthalten auch die Kodizes Gall. Fol. 121, 125, die unter der Regierung Friedrich Wilhelms I., vielleicht auch schon früher „ex Bibliotheca Cardinalis Barberini“ erworben wurden.²⁾ Unter Friedrich dem Großen wurde die Zahl der romanischen, wie die der Handschriften überhaupt, nur in geringem Maße vermehrt: es sind zeitgenössische Handschriften hinzugekommen, wie sie der Bibliothek des französischer Bildung ergebenden, mit französischen Gelehrten verkehrenden Königs zufließen mußten. Eine systematische Vermehrung der romanischen Bestände durch Erwerb des literarisch Wertvollen wurde erst nach den Befreiungskriegen ermöglicht, als dank den nun für die Handschriftensammlung zur Verfügung gestellten, beständig und reichlich gesicherten Mitteln auch die romanischen Literaturen in den Kreis des Anschaffenswerten gezogen werden konnten. Im 19. Jahrhundert sind dann fast alle mittelalterlichen Handschriften durch Kauf erworben worden. So glücklich diese Erwerbungen aber auch vielfach waren, an die Seite der durch altererbten Besitz und durch die Palatina Karl Theodors günstiger gestellten Münchener Schwesterbibliothek konnte die Berliner Sammlung erst treten, als ihr in den achtziger Jahren der Erwerb zweier großen, an romanischen Handschriften reichen englischen Privatsammlungen glückte, der Handschriften Lord Hamiltons (1883) und der Meeransammlung aus dem Besitz Sir Thomas Phillipps (1889). Von beiden war die erstgenannte an Zahl und Wert der Handschriften bei weitem die bedeutendere. Sie war eine erlesene Sammlung im wahrsten Sinne des Wortes. Die Königliche Bibliothek verdankt ihr, um nur einiges zu nennen, sechs Handschriften der Divina Commedia, das Autograph von Petrarca's *De sui ipsius et multorum aliorum ignorantia*, vier Handschriften seiner Rime, fünf Schriften Boccaccios, das Kupferstichkabinett, dem die kunsthistorisch wertvollen Handschriften zufielen, in dem von Sandro Botticellis Hand illustrierten Dantekodex ein Kunstwerk von einzigartiger Bedeutung.

Von diesen romanischen Handschriften hatten nur die von Sir Th. Phillipps erworbenen in dem Katalog der Meeransammlung (Berlin 1892) eine allen Forderungen einer wissenschaftlichen Handschriftenkatalogisierung entsprechende Verzeichnung gefunden. Für den Hamiltonfonds mußte noch der unzulängliche, überdies eine Seltenheit gewordene Verkaufskatalog von 1882 dienen, der auch keineswegs den tatsächlichen Besitzverhältnissen mehr entsprach. Denn bekanntlich war es leider nicht möglich, den ganzen Besitz von 692 Handschriften den Berliner Sammlungen ungeschmälert zu erhalten: abgesehen von 29 Handschriften, die überhaupt nicht nach Deutschland kamen, sind 20 Handschriften der Königlichen Bibliothek bereits 1887, 1888 fast die Hälfte der Hamiltonhandschriften des Kupferstichkabinetts, 59 von 137, wieder veräußert und 1889 in London versteigert worden. Für den älteren romanischen Fonds der Bibliothek endlich existierte nur das noch aus Wilkens

1) Oelrichs a. a. O. S. 100; O. von Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Abt. II (Augusteische Handschriften) Bd. I (1890) S. X.; Ders., Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894, S. 69 ff. Die in der Berliner Sammlung kopierten Archivalien sind zum großen Teil die gleichen wie die der Wolfenbüttler. Sollte nicht Wicquefort gleichzeitig auch seinem Herrn eine ähnliche Sammlung verschafft haben oder, was mir weniger wahrscheinlich ist, die Berliner Sammlung eine teilweise Kopie der Wolfenbüttler sein?

2) Nach dem unter Friedrich Wilhelm I. verfaßten Verzeichnis historischer Handschriften Ms. Cat. A. 467.

Zeit stammende handschriftliche Inventar. Immerhin waren gerade diese Handschriften durch die Arbeiten Immanuel Bekkers, Adolf Toblers und ihrer Schüler am meisten bekannt geworden, viel weniger der wertvollere Teil, die Hamiltonhandschriften, denen nur in der Zeit ihrer Erwerbung die Aufmerksamkeit der Romanisten sich zugewandt hatte, und allein von dem Kunsthistoriker gewürdigt, von dem Literaturhistoriker fast unbeachtet waren die Handschriften des Kupferstichkabinetts geblieben, wo man erklärlicher Weise keine Handschriften vermutete, deren literarischer Wert ihren kunstgeschichtlichen bedeutend überragt, wie es zum Teil der Fall ist. Das neue Verzeichnis füllt so eine wirkliche Lücke aus, es wird nicht nur den beteiligten Sammlungen ein zuverlässiges Inventar ihres Besitzes sein, sondern, indem es einen bedeutenden, an literarischen und in seinem modernen Teil an historischen Handschriften reichen Fonds eigentlich erst erschließt, auch der Wissenschaft als ein wertvolles, Anregung gebendes Hilfsmittel dienen. Zu seiner Herausgabe wurde die Generalverwaltung durch eine Anregung von Geheimrat Morf veranlaßt, der auch dem vollendeten Inventar, einer Arbeit seines Schülers Siegfried Lemm, ein kurzes, über Entstehung und Ausführung orientierendes Vorwort vorausgeschickt hat. Zunächst war nur eine Verzeichnung der Hamiltonsammlung, ein Ersatz des ungenügenden Verkaufskatalogs ins Auge gefaßt. Nachdem aber die Bibliotheksverwaltung, mit ihrer Tradition brechend, zur Herausgabe eines „kurzen“ Inventars sich entschlossen hatte, konnten auch die älteren romanischen Bestände der Bibliothek nebst denen des Kupferstichkabinetts einbezogen werden, ohne daß eine erhebliche Verzögerung der Veröffentlichung zu befürchten war. Nach Vorgang der Münchener und Pariser Verzeichnisse begnügt sich der Verf. im wesentlichen mit der Verzeichnung des Inhalts der Handschriften. Nur bei den mittelalterlichen Kodizes werden auch Angaben über Material und Blattzahl gemacht, hin und wieder auf das Vorhandensein von Miniaturen hingewiesen, Anfänge und Schlüsse einzelner Stücke geboten. Der Umstand, daß der Verf. nicht mehr die letzte, nachprüfende Hand anlegen konnte — er ist bereits 1915 in Flandern den Tod fürs Vaterland gefallen —, von befreundeter Seite der Druck geleitet und das ausführliche Register angefügt werden mußte, mag verschulden, wenn hinsichtlich der allgemeinen Angaben, insbesondere in der Verwendung von Literaturnachweisen, Ungleichheiten sich bemerkbar machen. So kommt es, daß die Zahl der Inedita doch geringer ist, als man bei der ersten Durchsicht aus fehlenden Literaturangaben schließen möchte. Ueber zwei bedeutsame Funde, zu denen die Inventarisierung des Kupferstichkabinetts geführt hat, der Entdeckung einer unbekanntes satirischen Dichtung Alain Chartiers (Ham. 144) und der Wiedererkennung der seit dem 18. Jahrhundert verschollenen, wichtigen Liederhandschrift des Kardinals von Rohan (Ham. 674), hat Lemm selbst noch berichtet (Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd CXXXII 1914).

Weitergehende Wünsche, etwa hinsichtlich der allgemeinen Beschreibung der Handschriften, zu befriedigen, verbot die sich beschränkende Anlage des auf möglichst schnelle Veröffentlichung berechneten Unternehmens. Am meisten wird der Bibliothekar bedauern, daß die ganze Geschichte der Handschriften, von den Schreibervermerken an, unter den Tisch gefallen ist. Wie oft wird man gerade durch diese Handschriften an das *Habent sua fata libelli* erinnert, wenn man z. B. in der Hs. Phill. 1930 dem Wappen Ludwigs von Brügge begegnet, dessen berühmte Bibliothek Ludwig XII. für Blois erwarb, in Gall. Fol. 211 den eigenhändigen Besitzeintrag Karls von Croy, des letzten in der Reihe der großen burgundisch-flandrischen Bibliophilen fürstlichen Geblüts, feststellt, auf den Holzdeckeln von Ital. Qu. 48 den grünseidenen Ueberzug mit dem bunt eingestickten Wappen der alten Medicibibliothek erblickt, oder auf die Schicksale einer der wichtigsten der Berliner Handschriften aufmerksam wird, der Sammlung altfranzösischer Epen (Auberi le Bourguignon, Raoul de Houdenc, Aspremont) in Gall. Qu. 48, die im 17. Jahrhundert aus dem Besitz des Präsidenten Claude Fauchet in die Bibliothek der Brüder Petau übergang, dann mit den literarischen Schätzen der Königin

Christine von Schweden in die Vaticana gelangte, dort seit der Zeit der französischen Invasion als verschollen galt, bis zu ihrem Wiederauftauchen im Besitz von der Hagens und dem Erwerb für die Königliche Bibliothek i. J. 1832.

Insgesamt verzeichnet das Inventar 960 romanische Handschriften, 914 der Königlichen Bibliothek und 46 des Kupferstichkabinetts. Ihrer Herkunft nach gehören 709 dem eigentlichen romanischen Fonds der Bibliothek an, 18 und 3 den Bibliotheken Diez und Nicolai, 174 kamen aus der Hamilton-, 43 aus der Philipps-Sammlung; auf die Sprachen verteilt, sind es 451 französische, 382 italienische, 122 spanische, 5 portugiesische Handschriften. Ihrer Entstehungszeit nach gehören 197 noch dem Mittelalter an, davon sind der größere Teil, 106, Hamiltonhandschriften. Keine Aufnahme in das Verzeichnis haben die rätio-romanischen Handschriften gefunden. Ihren Grundstock bildet bekanntlich die in den Jahren 1883—1900 von Eduard Böhmer erworbene und von ihrem ehemaligen Besitzer selbst in den Romanischen Studien Bd VI (1895) beschriebene Sammlung, welche zu vergrößern die Bibliothek seitdem mit Erfolg bemüht war.

Einige Ergänzungen, insbesondere hinsichtlich der Anonyma, seien hier noch gegeben. Der Verfasser der *Chanson de Bertrand Du Guesclin* (Ham. 226) ist der pikardische Reimchronist Cuvelier, Ausgabe von E. Charrière 1839, des *Livre de bonnes moeurs* (Ham. 349b) der einflußreiche Pariser Theologe Jacques le Grant (vgl. Gröbers Grundriß II 1 S. 1079, 1119). Bei dem *Songe du vergier* (Gall. Fol. 205) vermisste ich den Hinweis auf Philippe de Maizières. Als der Uebersetzer des dem hl. Bernhard zugeschriebenen Briefes ad *Raymundum dom. Castri Ambrosii* (Ham. 44b; ital. in Ital. Fol. 154c, lat. bei Migne, Patr. lat. CLXXXII 647) gilt Jean Miélot, s. G. Doutrepoint, *La littérature française à la cour des ducs de Bourgogne*, Paris 1909, S. 218. Die *Diätetik Aldebrandins* von Siena liegt in Ham. 407c vor, vgl. die Ausgabe von L. Landouzy et R. Pépin, *Le régime du corps de maître Aldebrandin de Sienne*, Paris 1911. Als Verfasser der *Loanges mons. S. Jehan l'évangéliste* (Ham. 405) nennt die Vorrede Frere Jehan de l'ordre des prescheurs de la province d'Allemagne; es liegt zweifellos eine Uebersetzung der Schrift *De praeconiis s. Joannis evangelistae* des deutschen Dominikaners Johann von Dambach (Johannes a Tambaco 1288—1372) vor, s. Quéatif-Échard, *Scriptores ordinis Praedicatorum T. I.* (1719) S. 670. Ueber die *Louanges de la Ste. Vierge* (Ham. 191c) hat bereits Paul Meyer im *Bulletin de la Société des anciens textes IV* (1878) 42 ff. nach einer Arsenal- und Madrider Handschrift Mitteilungen gemacht. Die *Commemoration de la mort de Madame Anne deux foys Roine de France, duchesse de Bretagne* (Gall. Fol. 131), ein Bericht über die durch Entfaltung eines pompösen Zeremoniells berühmte Bestattung (1514), wurde im Auftrag Ludwigs XII. von dem Wappenkönig der Fürstin Pierre Choque dit Bretagne verfaßt. *Le Roux de Lincy, Vie de la reine Anne de Bretagne*, Paris 1860, T. II 219, IV 221 kennt 16 Exemplare, die, mit den gleichen Miniaturen geschmückt und entsprechenden Widmungen versehen, für die Verwandten der Königin und die Mitglieder des königlichen Hauses bestimmt waren. Die Berliner Handschrift, welche *Le Roux de Lincy* ebenso wie ein Hamiltonkodex (No. 27 des Katalogs) unbekannt war, ist Herzog Johann II. von Kleve gewidmet, stammt also offenbar aus der klevischen Bibliothek. Sie ist, wie bereits erwähnt, eine der ältesten Handschriften der Königlichen Bibliothek. Der Verfasser der *Ballata „O giovin donne“* (Ital. Fol. 140d) ist Niccolò Soldanieri, s. G. Carducci, *Cantilene e ballate, strambotti e madrigali nei sec. XIII e XIV*, Pisa 1871, S. 285, der *Frottola „Venite in danza“* (Ital. Qu. 16c) Leon Battista Alberti, s. F. Trucchi, *Poesie italiane inedite*, Prato 1846, T. II 335. Einzelne der in Ham. 264 enthaltenen anonymen Gedichte kommen auch in einer ähnlichen Sammlung des Vatikans, Pal. lat. 1984, vor, so gleich die *Épître de Paris à Hélaïne*. Die Streitschrift *De tribus impostoribus* mit Pierre Des Vignes als Verfasser (Gall. Qu 16, Oct. 2, 3, Diez C. Oct. 3) wäre besser anonym verzeichnet, sie ist bekanntlich erst neuzeitlicher Entstehung. Nach Berliner Handschriften sind herausgegeben der alt-

venezianische Pamphilus (Ham. 390 g) von A. Tobler (Archivio glottologico italiano Vol. X. 1886—88, S. 177 ff.), die Predigten des hl. Bernhard (Phill. 1925) von A. Schulze (Stuttgart 1894), die Briefe Friedrichs des Großen an Thieriot (Gall. Qu. 114) von E. Jacobs (Berlin 1912); nach anderen Vorlagen Tito Vespasiano Strozzi's Uebersetzung der Vita solitaria Petrarca's (Ham. 494) von A. Ceruti (Scelta di curiosità, Disp. 170—71, Bologna 1879), Guillaume Crétins Débat entre deux dames (Ham. 195) von Paul Lacroix (Cabinet de vénerie 5, Paris 1882). Von der Hamiltonsammlung vermisste ich die italienischen Handschriften 201 (Dantekodex mit Zeichnungen Botticellis) des Kupferstichkabinetts, 284 (Homilien Gregors, 15. Jh.) und 656 (Prokuratoren Venedigs, 16.—17. Jh.) der Königlichen Bibliothek. Hier wäre auch ein Hinweis auf die sachkundige Untersuchung der Miniaturenhandschriften durch W. von Seidlitz im Repertorium für Kunstwissenschaft Jg. 6—8 (1883—85), auf die sorgfältige Verzeichnung der italienischen Handschriften durch L. Biadene im Giornale storico della letteratura italiana Vol. X (1887) S. 313 ff., wohl auch auf B. Wieses Vier neue Dantehandschriften in der Zeitschrift für romanische Philologie Jg. VIII (1884) S. 37 ff. erwünscht gewesen. K. Christ.

Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich.

Hg. von Franz Wickhoff fortgesetzt von Max Dvořák. VI. Bd. Die illuminierten Handschriften in Dalmatien. Beschrieben von Hans Folnesics. 4 Taf. u. 150 Abbild. im Texte. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1917. VIII, 175 S., 4 Taf. Groß-4°. 55 M. — VII. Bd. Die illuminierten Handschriften im österreichischen Küstenlande, in Istrien und der Stadt Triest. Beschrieben von Hans Folnesics. 66 Abbild. im Texte. Ebenda 1917. VII, [I], 107 S. Groß-4°. 30 M.

Von dem im Jahre 1905 begonnenen literarischen Unternehmen sind trotz der Ungunst der Zeiten wieder zwei Bände in unvermindert schöner Ausstattung erschienen. Sie umfassen das ganze südliche Randgebiet Oesterreichs entlang dem Adriatischen Meere. Daß hier dem Kunstforscher nicht das Ziel winken konnte, bodenständige Schulen mit eigenartigen Erzeugnissen aufzuspüren, mußte von vornherein klar sein. Was hier an Bilderhandschriften sich ansammelte, war in der Hauptsache vom Süden her über Meer und Land gekommen, die Formen der Miniaturenmalerei, wie sie namentlich für Bologna kennzeichnend sind, treten uns hier entgegen, venezianische, florentinische, ferraresische Ausläufer sind erkennbar, aber auch die Hunde von Monte Cassino konnte der Bearbeiter (VI, S. 81—90) vorführen. Nur in Aquileja finden sich Ansätze schulmäßiger Maltätigkeit mit Bologneser Einschlag. War also der italienische Grundzug als etwas Selbstverständliches gegeben, so mußte doch nach einer anderen Seite die Erwartung rege werden und zur Frage hinleiten, ob einerseits das slavische Hinterland seine Formen in dieser Art von Denkmälern zum Ausdruck gebracht habe und ob andererseits durch das Patriarchat von Aquileja vielleicht sogar Deutsches in diese südliche Zone gelangt sei. In ersterer Hinsicht konnte der Bearbeiter einige slavische Handschriften im Kloster Archangelsk und in Castelnuovo in Dalmatien und in Verbenico auf Veglia namhaft machen. Daß aus dem Kulturbereich des Patriarchates von Aquileja sich nur wenig an Handschriften nach Görz gerettet hat, zeugt auch für die Zertrümmerung jener kirchlichen Kulturstätte und wir haben von daher deutsche Erzeugnisse auf dem Gebiete der Handschriftenmalerei — soweit es sich natürlich um das von Folnesics bearbeitete Gebiet handelt — nicht überliefert erhalten. Die beiden vorliegenden Bände werden also ausgewertet werden können, wenn einmal eine Geschichte der italienischen Miniaturenmalerei geschrieben werden wird. Gegenwärtig gleicht diese, wenn wir von Bologna, Florenz und Ferrara absehen, noch einem ziemlich ungleichmäßig bearbeiteten Felde. Ob die norditalienische Miniaturenkunst in den süddeutsch-österreichischen Bilderhandschriften Spuren hinterlassen hat, steht noch dahin, es scheint aber in sehr merkbarer Weise nicht der Fall zu sein. Da die Kunstforschung das Wandern byzantinischer Formen

von Venedig und Aquileja nach Salzburg bereits angenommen hat (Paul Buberl, Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg, im Kunstgeschichtl. Jahrbuch. Bd. 3, Wien 1909, S. 95—97), so ist es natürlich zu bedauern, daß Aquileja in dem Bande 'Küstenland' nicht reichlichere Beiträge spendet. Doch ist wenigstens das Auftreten ziegelroter Wangenflecken in einem in Görz befindlichen Antiphonarium des 14. Jahrhunderts (VII, Nr 62) zu beachten. Nicht ganz übersehen werden darf, daß Folnesics einigemal bei Handschriften des 13. bis 15. Jhdts. französischen Einfluß anzumerken in der Lage war (VI, Nr 6. 58; VII, Nr 77. 79). Dabei wollen wir uns erinnern, daß die Literaturforschung das Wandern literarischer französischer Formen durch Friaul wahrscheinlich zu machen gesucht hat. (Anton E Schönbach, Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Graz 1898, S. 24—34. 78—92).

In dem Bande 'Dalmatien' erregen vor allem einige Handschriften montecassinischen Stiles des 11. bis 13. Jhdts. in Traù und Spalato die Aufmerksamkeit. (Vgl. VI, S. 81. 87. 90. 94—96. 99. 100. 108). Eine Erklärung dafür, wie sie nach Dalmatien gekommen sind, wird noch gegeben werden müssen. Fast noch mehr als die Miniaturen fesseln jedoch in 6. Bande einige Einbände des 12. Jhdts. mit vergoldeten Silberplatten, die figuralen Schmuck darboten. Vor allem sind es die Einbände zu Nr 32 in der Bibliothek des Domkapitels zu Traù und zu Nr 44 und 45 im Domschatz zu Spalato. Der Einband zu Nr 44 zeigt namentlich in der Madonna mit dem Kinde deutlich den byzantinischen Stil. Die Einbände sind in ausgezeichneten Abbildungen wiedergegeben. Von den im 7. Bande behandelten Handschriften sind besonders die Petrarca-Handschriften namentlich die der Trionfi (Nr 6—11, 15. Jhd.) und eine dem Aeneas Sylvius gewidmete Handschrift (Nr 12, 15. Jhd.) in der Biblioteca civica in Triest und ein Antiphonarium vom Jahre 1538 (Nr 72) im Schloß Duino zu beachten.

Es ist sehr erfreulich, daß die Bilderhandschriften dieses österreichischen Küstengebietes, dem so manche Ereignisse und Kulturströmungen ihren Stempel aufgedrückt haben, der Forschung bekanntgemacht wurden. Wir wissen jetzt wenigstens, was da ist. Wir wissen nun auch, daß es in der neuesten Zeit vor Zerstörung noch rechtzeitig bewahrt wurde. Sehr erfreulich ist es, daß die beiden Bände dank der großmütigen Förderung durch Seine Durchlaucht den Fürsten Franz Liechtenstein in so vorzüglicher Ausstattung herausgegeben werden konnten. Einige kleine Bemerkungen möchte ich mir indes zu machen erlauben. Der Verfasser schreibt in den allgemeinen Angaben über die Handschriften ein wenig anmutendes Philologendeutsch (promiscue, mc. in fine (VI, S. 126) usw.), wobei auch deutsche Wortformen in Mitleidenschaft gezogen werden. Er gibt ferner auch nicht an, aus welchem Beschreibstoff die Handschriften bestehen. Nur zweimal, soviel ich sehe (VI, S. 77; VII, S. 27), erscheint die Bezeichnung charta. Wir dürfen also annehmen, daß es sich um Pergamenthandschriften handelt. In den anderen Bänden des 'Beschreibenden Verzeichnisses' wird Pergament als Beschreibstoff durch m (membrana. membranaceus) bezeichnet. Ich bin wiederholt von Benutzern des 'Verzeichnisses' gefragt worden, was dieses winzige m zu bedeuten habe. Man lasse also künftig der Klarheit wegen 'Pergament' drucken. Aufgefallen ist mir die häufige Verwendung des Wortes 'florieren'. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen. Erwähnt sei nur, daß in dem neuesten und besten 'Deutschen Fremdwörterbuch' von Hans Schulz (1. Bd. Straßburg 1913) 'florieren' in dem von Folnesics gebrauchten Sinne nicht vorkommt. Noch eine andere Bemerkung sei erlaubt. In Einleitung und Literaturangaben ist der Verfasser sehr sparsam. Nun wäre es aber gerade bei diesen beiden Bänden sehr erwünscht, die wichtigste in verschiedenen Sprachen erschienene Literatur, aus der man sich über die behandelten Gebiete im allgemeinen unterrichten kann, verzeichnet zu finden. So würde man doch z. B. im 7. Bande S. 55 (Nr 51) gerne lesen, daß der erwähnte Einband in dem Prachtwerk 'Der Dom von Aquileia . . . hg. von Karl Grafen Lanckoroński, Wien 1906' S. 127 abgebildet ist. Die Literatur über Aquileja, überhaupt über Friaul vermißt man sehr. Die Literatur- wie

die Kunstforschung haben ja doch schon oft den Weg in dieses von mannigfachen Strömungen durchflutete Land antreten müssen. Ich erinnere nur an den Kanonikus von Aquileja Thomasin von Zerclaere (Zircalaria), der mit seinem 'Wälschen Gaste' die Literatur- und die Kunstforschung schon in Atem gehalten hat. Wir konnten diese literarische Krönung seines mühevollen Werkes gerade von Folnesics erwarten, der sich eingehend mit dem Studium der dalmatinischen Architektur befaßt hat, von dem uns also bekannt ist, daß er, um uns literarisch zu befriedigen, nicht nur das Wissen sondern auch das Zeug besitzt.

Im 7. Bande S. 23 (Nr 18) wäre die Erklärung der Miniatur zu Ad te levavi animam meam genauer zu fassen gewesen. Der 'Mann' trägt einen Heiligenschein, wie auch aus der Abbildung zu ersehen ist. Es will mir nicht notwendig erscheinen, bei solchen Handschriftenbeschreibungen lange Stellen wie z. B. im 6. Bande gleich sechs Seiten (S. 9—14) bloß mit der Aufzählung von Initialen bedrucken zu lassen.

Der Verfasser hebt in der Einleitung zum 6. Bande (S. VII) hervor, 'daß das wertvolle Material dieses Bandes nicht restlos ausgeschöpft ist'. Daß Folnesics in der gegenwärtigen Zeit so viel bei der Herausgabe seiner schon vor dem Kriege unternommenen Studien leisten konnte, ist höchst anerkennenswert. Aber im Register hätte doch noch eine Vervollkommnung beider Bände angebracht werden können durch Zusammenfassen aller der Hinweise auf fremdländische Schulen. So ist man aber jetzt genötigt, sich diese Hinweise, z. B. die zahlreichen auf die bolognesische Schule, selbst zusammenzustellen. Um übrigens einseitiger Einreihung in eine bestimmte Schule vorzubeugen, sei aufmerksam gemacht, daß die oben erwähnten Hunde bei italienischen Bilderhandschriften nicht ausschließlich ein Zeichen für montecassinische Herkunft sind. Man vgl. z. B. Ernesto Monaci, Archivio paleografico italiano. Roma 1882—1910, Tafel 76, 78, 80, 81, 82 (Evangeliarium Farfense della fine del sec. XI o del principio del XII).

Graz.

Ferdinand Eichler.

Der Ackermann aus Böhmen. Das älteste, mit Bildern ausgestattete und mit beweglichen Lettern gedruckte deutsche Buch und seine Stellung in der Ueberlieferung der Dichtung. Von Gottfried Zedler. Sonderabdruck aus dem 16. (—17.) Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz 1918. 65 S.

Die Abhandlung ist in erster Linie eine kräftige Verwahrung gegen die Mißachtung buchgeschichtlicher Beweisführung durch die Philologie. Alois Bernt, der Herausgeber des Ackermanns aus Böhmen in der Veröffentlichung der Berliner Akademie „Vom Mittelalter zur Reformation“ (Bd 3, 1) hat geglaubt, Zedlers Feststellungen über das Zeitverhältnis der beiden Pfisterdrucke dieses Werks (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft X/XI) mit Gründen abtun zu können, die zeigen, daß er dessen „buchtechnische Behelfe“, wie er sie geringschätzig nennt, überhaupt nicht verstanden hat. Zedler hat nachgewiesen, daß der Wolfenbütteler Druck des Ackermanns so viele typographische Besonderheiten enthält, daß er nur entweder an die Spitze oder an den Schluß der Pfisterschen Druckertätigkeit gesetzt werden kann, daß aber letztere Alternative ausfällt. Dagegen schließt Bernt aus der Textvergleichung der beiden Drucke auf das umgekehrte Verhältnis. Man wird aber einer solchen, doch immerhin subjektiven Abwägung der Lesarten nie so große Beweiskraft zusprechen können, wie der rein äußerlichen technischen Tatsache. In der Tat zeigt Zedler, daß sie ein ganz anderes Gesicht erhalten, wenn man von dem andern Standpunkt an sie herantritt. Freilich muß er, wie auch schon früher, annehmen, daß der zweite Druck nicht nach der Vorlage des ersten, sondern unter ernster Zugrundelegung und Bearbeitung der gleichen Originalhandschrift hergestellt ist: ein auffallender Vorgang, der aber begreiflich wird unter der Annahme, daß die kleine Auflage vollständig vergriffen war, als man an einen Neudruck dachte. Bernt andererseits muß an-